



Elopak Anti-Korruptions- Grundsatz

Elopak Anti-Korruptions-Grundsatz

Für Elopak gilt hinsichtlich Bestechung und Korruption NULL Toleranz. Dies schließt den Erhalt von Bewirtung, Unterhaltung sowie Geschenken ein, die einen Interessenkonflikt oder den Verlust der Unbefangenheit zur Folge haben können.

Wir wollen den Elopak-MitarbeiterInnen ein Regelwerk an die Hand geben welches beschreibt, wie sie sich gegenüber Elopaks Kunden, Lieferanten und Geschäftspartner korrekt verhalten.

Die Richtlinie beinhaltet die entsprechend Elopaks Anti-Bestechungs- und Korruptions-Bemühungen geltenden Regeln, welche auch Mitarbeiter betreffen, die Geschäftskontakte bewirten, von diesen bewirtet oder unterhalten werden, ihnen Geschenke machen oder Geschenke von ihnen erhalten.

Der Anti-Korruptions-Grundsatz gilt für alle Arten von Beziehungen zwischen Elopak-MitarbeiterInnen und Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern des Unternehmens.

Elopak folgt hinsichtlich Bestechung, Korruption und anderem illegalen oder unethischen Geschäftsgebaren einem NULL Toleranz Ansatz und fordert dies auch von seinen Zulieferern und Geschäftspartnern.

Für jeden – an jedem Ort

Die Richtlinie gilt für das gesamte Elopak-Personal, d.h. jeden, der für Elopak arbeitet, egal auf welcher Ebene und mit welchem Rang, einschließlich Führungskräfte, GeschäftsführerInnen, MitarbeiterInnen (ob festangestellt oder befristet), In-House BeraterInnen oder andere Personen, die bei Elopak oder unter Elopaks Kontrolle an irgendeinem Ort tätig sind.

Die Elopak-MitarbeiterInnen/BeraterInnen sind verpflichtet, Kunden, Lieferanten und Geschäftspartner über den NULL Toleranz Ansatz unseres Unternehmens hinsichtlich Bestechung und Korruption sowie Elopaks Richtlinien in Bezug auf den Erhalt und die Bereitstellung von Bewirtung, Unterhaltung und Geschenken in Kenntnis zu setzen.

Ihre Verantwortung als Elopak-MitarbeiterIn

Die Verhinderung, Erkennung und Meldung von Bestechung und anderen Formen der Korruption liegen in der Verantwortung aller Elopak MitarbeiterInnen/BeraterInnen. Vermeiden Sie jegliche Art von Handlungen, die einen Verstoß gegen die Anti-Korruptions-Richtlinien zur Folge haben oder nahelegen könnten.

Es ist Ihre Verantwortung,

- keinerlei Bestechungsgeschenke zu machen, zu versprechen, zu genehmigen, zu gewähren, bereitzustellen, anzubieten oder entgegenzunehmen, ein diesbezügliches Versprechen anzunehmen oder Bestechungsgeschenke zu fordern,
- zu prüfen und zu verstehen, was der Unterschied zwischen Unternehmens-Gastfreundschaft und Geschenken sowie Elopaks Auffassung hinsichtlich des Erhalts und des Anbietens solcher ist,
- den Anti-Korruptions-Grundsatz zu lesen, ihn zu verstehen und ihm sowie

geltenden gesetzlichen Bestimmungen entsprechend zu handeln und stets Ihren gesunden Menschenverstand einzusetzen,

- gegenüber allen Lieferanten, Auftragnehmern, Dienstleistern und Geschäftspartnern stets bei Beginn der Geschäftsbeziehung und je nach Notwendigkeit auch danach Elopaks NULL Toleranz Ansatz hinsichtlich Bestechung und Korruption zu kommunizieren,
- wenn Sie Zweifel haben oder ihnen die Frage Sorge bereitet, ob ein Geschenk diesem Konzern-Grundsatz bezüglich Gastfreundschaft entspricht, den Elopak CFO und/oder den Unternehmensanwalt um Rat anzugehen, bevor Sie handeln!

Es ist vor allem Aufgabe der Führungspersonen auf allen Ebenen sicherzustellen, dass die MitarbeiterInnen/BeraterInnen mit dem Anti-Korruptions-Grundsatz vertraut sind und diesen verstehen.



Geltende Anti-Korruptions-Gesetze und Bestimmungen

Anti-Korruptions-Gesetze in allen Ländern, in denen wir operieren zu handeln. Dies schließt ein, ist jedoch nicht beschränkt auf:

- die OECD Konvention gegen die Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr (1997). Diese stellt ein allgemeines Rahmenwerk zur Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen für die Unternehmen in allen an der Konvention beteiligten Länder sowie internationaler Anti-Korruptions-Gesetze dar. Laut der Konvention ist die Bezahlung von Schmiergeldern an ausländische Amtsträger durch Firmen oder Privatpersonen ein Verbrechen.
- das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption (2003). Dieses bezieht sich auf Bestechung sowohl im eigenen Land als auch im Ausland einschließlich des Privatsektors.
- den UK Bribery Act – ein Anti-Korruptionsgesetz im Vereinigten Königreich
- die Bestimmungen des US Foreign Corrupt Practices Act (FPCA – ein Bundesgesetz der USA), welches die Operationen multinationaler Unternehmen (neben denen, die vornehmlich in den USA beheimatet sind) betrifft.

Sämtliche juristischen Einheiten und Geschäftsbereiche innerhalb Elopaks müssen bei all ihren Geschäftsaktivitäten Transparenz und eine angemessene Dokumentation sicherstellen und jeden zweifelhaften/strittigen Fall an den Elopak CFO und/oder den Unternehmensanwalt oder über die Elopak Whistleblower-Funktion auf Elopaks offizieller internationaler Website www.elopak.com oder entsprechende lokale Internetseiten berichten.



Wie verhalte ich mich richtig

Im Sinne des oben dargelegten Rahmenwerks ist es Ihre Pflicht als Elopak-MitarbeiterIn/BeraterIn, besonderes Augenmerk auf inakzeptables und unethisches Verhalten zu richten. Nachfolgend sind weitere Details hinsichtlich verschiedener Arten von unethischem Geschäftsgebaren aufgeführt, um Ihr Bewusstsein für Vorgänge und Geschäftspraktiken, welche für Elopak nicht akzeptabel sind zu schärfen.

Alle MitarbeiterInnen/BeraterInnen müssen vorsichtig sein, wenn Agenten oder Mittelsmänner im Auftrag Elopaks tätig werden.

Bestechung

Bestechung bedeutet die missbräuchliche Nutzung von Geschenken und Gefälligkeiten, um sich im Gegenzug einen Vorteil zu verschaffen und ist die am häufigsten auftretende Form von Korruption

Bestechung oder eine andere unangemessene Art der Belohnung (hier „**Bestechung**“ genannt) bezeichnet einen finanziellen oder anderen Vorteil, welcher einer Person versprochen oder dieser bereitgestellt wird, um sie dazu zu veranlassen, in einer bedeutsamen Funktion oder Aktivität unangemessen zu handeln, sodass man sich dadurch selbst einen missbräuchlichen Vorteil verschafft.

Es gibt die verschiedensten Arten von Gefälligkeiten, wie Geld, Geschenke, sexuelle Dienste, Unternehmensanteile,

Unterhaltung, Anstellung oder politische Entscheidungen. Bestechung kann auch Teil einer systematischen Korruption mit anderen Zielsetzungen sein, beispielsweise der, noch mehr Korruption zu begehen. Bestechung kann Funktionsträger anfällig für Erzwingung und Erpressung machen.

Es ist streng verboten, direkt oder indirekt irgendwelche Bestechungsgelder oder unzulässigen Belohnungen in Aussicht zu stellen, anzubieten, zu genehmigen, zuzuschern, entgegen zu nehmen, ein Versprechen hinsichtlich solcher anzunehmen oder solche zu fordern. Seien sich bitte bewusst, dass sowohl das Bezahlen und Versprechen eines Bestechungsgeldes als auch die Entgegennahme, Annahme und Forderung eines solchen eine kriminelle Handlung darstellt.

Für Einzelpersonen sieht das Gesetz im Falle von Bestechung und Korruption Geld- und Gefängnisstrafen vor. Das Unternehmen könnte eine Strafe bezahlen müssen, einen bedeutenden Imageverlust erleiden und sich weiteren Sanktionen wie dem Verbot, bei öffentlichen Ausschreibungen ein Angebot einzureichen gegenüber sehen.

Geschenke und Gastfreundschaft des Unternehmens

Gastfreundschaft und Unterhaltung in einem angemessenen Rahmen fallen normalerweise in den Bereich der Höflichkeit innerhalb einer Geschäftsbeziehung. Geschenke

und Unterhaltung in Zusammenhang mit Elopaks Geschäftstätigkeit sind jedoch im Gegensatz zu Geschenken und Unterhaltung mit minimalem Geldwert im Rahmen von geschäftlichen Zusammenkünften ohne die vorherige schriftliche Genehmigung durch Ihre(n) Vorgesetzte(n) untersagt.

Elopaks MitarbeiterInnen/BeraterInnen dürfen generell Geschenke, Gratifikationen oder andere Zuwendungen, die Einfluss auf Entscheidungen in Zusammenhang mit Elopaks Beziehungen zu Lieferanten, Wettbewerbern, Kunden oder anderen Geschäftspartnern haben könnten weder direkt noch indirekt annehmen oder bereitstellen.

Die Unterscheidung zwischen Geschenk und Gastfreundschaft durch das Unternehmen liegt nicht immer klar auf der Hand. Als Faustregel gilt: die Gastfreundschaft des Unternehmens beinhaltet Speisen, Erfrischungen, Veranstaltungen, Transport und Unterbringung. Im Gegensatz dazu sind Geschenke etwas, von dem die Empfänger (d.h. Einzelpersonen) alleine profitieren, wie Eintrittskarten, Bargeld, Giftpkarten, Mitgliedskarten, Geschenkgutscheine, Gegenstände u.ä.

Die Bewertung dessen, was für Elopaks MitarbeiterInnen/BeraterInnen akzeptabel ist, kann zwischen der Gastfreundschaft seitens des Unternehmens und Geschenken unterschiedlich sein. Dies bedeutet, dass firmenbezogene Gastfreundschaft bis zu einem bestimmten Geldwert in einer speziellen Situation akzeptabel sein kann, während ein Geschenk mit demselben Wert dies nicht ist.

Bestimmungen

- Fordern Sie für sich selbst nichts von Wert von irgendjemandem als Gegenleistung für ein Geschäft oder einen erwiesenen Dienst.
- Beteiligen Sie sich nicht daran – oder versuchen –, eine Entscheidung oder Einigung zu beeinflussen, wenn damit ein Interessenkonflikt verbunden ist. Dies gilt auch für alle anderen Situationen, in denen die eigene Unparteilichkeit in Zweifel gezogen werden könnte.
- Geben oder nehmen Sie weder direkt noch indirekt Geschenke, Gratifikationen oder andere Zuwendungen an oder stellen diese bereit, die Einfluss auf Entscheidungen in Zusammenhang mit Elopaks Beziehungen zu Lieferanten, Wettbewerbern, Kunden oder anderen Geschäftspartnern haben könnten.
- Laden Sie keine (potentiellen) Kunden/Auftraggeber zu Geschäftsessen und/oder Veranstaltungen ein, und nehmen Sie entsprechende Einladungen von Lieferanten oder Geschäftspartnern auch nicht an, außer
 - diese stellen nur einen geringen Geldwert dar
 - diese können nicht als Bestechung interpretiert werden
- Jede andere Art der Unterhaltung und Geschenke sind ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch Ihre(n) Vorgesetzte(n) untersagt und nur erlaubt, wenn dies in Einklang mit den örtlichen Gesetzen steht.
- Versprechen oder lassen Sie Kunden/



Praktischer Leitfaden – was ist zu tun, bei

Einem Kunden-Event wie, Fußball, Skifahren, Jagd

- es müssen mindestens 2 Kunden dabei sein
- keine Familienmitglieder der Kunden, außer diese sind in die Geschäftstätigkeit eingebunden
- vorherige Ausarbeitung einer offiziellen Agenda einschließlich der geschäftlichen Themen
- Preis pro Ticket/pro Person max. 500,- EUR.
- Reise- und Hotelkosten werden nicht durch Elopak getragen
- Kosten für das Abendessen trägt Elopak

(allgemeine Richtlinie – in besonderen Fällen kann der Compliance Officer/CFO Ausnahmen genehmigen)

Geschäftsbezogene Einladungen

- nach Mönchengladbach
- nach Korsnäs
- zu einem Seminar etc.
- Reise- und Hotelkosten werden nicht von Elopak übernommen
- Kosten für das Abendessen übernimmt Elopak

(allgemeine Richtlinie – in besonderen Fällen kann der Compliance Officer/CFO Ausnahmen genehmigen)

Im Falle privater Einladungen seitens des Kunden zu Familienfesten wie Hochzeiten oder Geburtstagen ist auf jeden Fall der Compliance Officer zu kontaktieren.

Auftraggebern keinerlei Geldgeschenke (Zahlungen, Darlehen etc.) oder nicht-monetären Geschenke (Urlaubsreisen oder andere Zuwendungen) zukommen oder bieten Ihnen diese an und nehmen Sie auch keine von Lieferanten oder anderen Geschäftspartnern an, außer

- das Geschenk oder die Vergünstigung ist ein gewöhnliches Geschenk im geschäftlichen Rahmen (Werbegeschenk) mit nicht zu hohem Wert (Richt-Wert EUR 150)
- ein Geschenk, das durch Elopak überreicht wird, ist durch den Line-Manager der Person genehmigt worden, die es überreicht
- Kontaktieren Sie Ihre(n) Line-Manager(in) oder lokalen HR, wenn Sie im Zweifel sind

Die Informationen, welche bei der Beantragung eines Geschenks mit höherem Wert als dem der Richtlinie/Obergrenze bereitgestellt werden, müssen eine ausführliche Beschreibung der Veranstaltung, den Wert und die Art des Geschäftsgrundes sowie die anderen Umstände für die Beantragung der jeweiligen Unterhaltung beinhalten.

Veruntreuung, Diebstahl und Betrug

Veruntreuung und Diebstahl bezieht sich auf Personen, die Zugang zu Geldmitteln oder Vermögenswerten haben und diese ungesetzmäßig kontrollieren. Betrug bedeutet den Einsatz von Täuschung, um einen Eigentümer von Geldmitteln oder

Vermögenswerten dazu zu bringen, diese einer unbefugten Partei zu überlassen.

Beispiele hierfür sind die Fehlleitung von Firmengeldern in „Schatten-Firmen“ (und dann in die Taschen korrupter MitarbeiterInnen/BeraterInnen), das Abschöpfen von Geldern für Hilfsaktionen im Ausland, Betrügereien und andere Aktivitäten im Bereich der Korruption.

Erzwingung und Erpressung

Während Bestechung in der Nutzung positiver Anreize zu Zwecken der Korruption besteht, geht es bei Erzwingung und Erpressung um Drohungen. Hierbei kann es sich um die Androhung von Gewalt, unrechtmäßige Inhaftierung, die Enthüllung persönlicher Geheimnisse oder zurückliegender Straftaten handeln.

Das schließt auch das Verhalten einer einflussreichen Person ein, die damit droht, die Medien einzuschalten, wenn sie nicht eine bestimmte Art der Behandlung erfährt, welche auf Kosten anderer geht oder Geld fordert, damit sie ihr Wissen weiterhin für sich behält.

Günstlingswirtschaft, Vetternwirtschaft und Klientelwirtschaft

Im Falle von Günstlingswirtschaft, Vetternwirtschaft und Klientelwirtschaft wird nicht dem, der die Korruption begeht eine Begünstigung zuteil, sondern jemandem aus seinem Umfeld, wie einem Freund, Familienmitglied oder dem Mitglied einer Vereinigung. Beispiele hierfür sind die Anstellung oder Beförderung eines Familienmitglieds



für die Ausübung einer Tätigkeit, für welche die Person nicht qualifiziert ist.

In einigen Staaten ist diese Art der Korruption nicht verboten.

Geldwäsche

Elopak ist gegen jede Art der Geldwäsche und muss verhindern, dass seine finanziellen Transaktionen durch andere genutzt werden, um Geldwäsche zu betreiben. Hierfür ist in erster Linie Elopak Group Treasury verantwortlich. Diese Abteilung hilft anderen Bereichen dabei sicherzustellen, dass dort die entsprechenden Bestimmungen eingehalten werden.

Finanz-Reporting

Elopaks Buchhaltungswesen muss sicherstellen, dass alle Transaktionen ordentlich gebucht und entsprechend der lokalen gesetzlichen Vorgaben und den Good Practice Prinzipien der Buchhaltung berichtet werden. Die Jahresabschlüsse und Zwischenabschlüsse müssen entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen, IFRS (*International Financial Reporting Standards*) und den Good Practice Prinzipien angefertigt werden.

Elopaks Berichte in der Öffentlichkeit und andere Publikationen müssen ebenfalls den geltenden Gesetzen und Bestimmungen entsprechen.

Allgemeine Rote Flagge Situationen

Auf die folgenden „Rote Flagge“ Situationen sollte besonders geachtet werden:

- Eine Zuwendung hat einen hohen Wert;
- Sich häufig wiederholende Zuwendungen für den selben Empfänger;
- Dem Empfänger wird eine private Zuwendung angeboten;
- Aktivitäten, in die kein(e) Elopak-Vertreter(in) eingebunden ist;
- Die Zuwendung (Veranstaltung) schließt Familienmitglieder, Verwandte, Freunde o.ä. ein;
- Die Zuwendung fällt in den selben Zeitraum wie ein Ausschreibungsverfahren oder geschäftliche Verhandlungen mit dem Empfänger oder der Einheit, die er/sie vertritt;
- Die Zuwendung (Art der Veranstaltung o.ä.) passt genau für eine spezielle Person;
- Es handelt sich um eine versteckte Zuwendung, d.h., diese wurde nicht durch den/die Vorgesetzte(n) des Empfängers genehmigt;
- Die Zuwendung weicht von den allgemein anerkannten Geschäftsgrundsätzen ab oder widerspricht ethischen Grundsätzen;
- Der Empfänger hat eine von Natur aus sensible Position inne, z.B. Personal der Beschaffungskette oder des Einkaufs;
- Die Zuwendung wird durch den Empfänger vorgeschlagen oder angeregt;
- Elopak hat vom Kunden/ Geschäftspartner eine Grundsatzerklärung hinsichtlich Geschenken, Belohnungen und anderer Zuwendungen erhalten, unterzeichnet und/oder anderweitig akzeptiert, die einzuhalten sich Elopak verpflichtet hat

Gesetzliche Gesichtspunkte

Die Bereitstellung und der Erhalt von Geschenken, Belohnungen und anderen Zuwendungen ist in der Geschäftswelt allgemein gebräuchlich und nicht automatisch gesetzeswidrig. Geschenke stellen jedoch eine Bestechung dar (und sind somit ungesetzlich), wenn sie mit der Absicht überreicht, versprochen, angeboten, erhalten, angenommen oder gefordert werden, eine geschäftliche Entscheidung dahingehend zu beeinflussen, dass diese missbräuchlich getroffen wird.

Ob eine Zuwendung aus rechtlicher Sicht annehmbar ist oder nicht, hängt von der allgemeinen Bewertung sämtlicher Umstände im Einzelfall ab. Es gibt einige Umstände, denen bei der Bewertung besondere Bedeutung zukommt. Eine detaillierte Beschreibung finden Sie in der **Elopak Anti-Corruption Policy**. Wir fordern Sie hiermit auf, diese sorgfältig zu lesen.